

II-9228 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

4156 /AB

1993 -03- 25

zu 4293 /J

Wien, am 24. März 1993
GZ: 10.101/69-X/A/5a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4293/J betreffend Geldgeschenke an Aufsichtsräte, welche die Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen am 18. Februar 1993 an mich richteten, stelle ich zu den Punkten 1 bis 7 der Anfrage fest:

Punkte 1 bis 7 der Anfrage:

Wieviele Aufsichtsräte wurden laut den Erhebungen des Wirtschaftsministeriums mit derartigen Geldgeschenken bedacht?

Wieviele Sondergesellschaften waren insgesamt von dieser Praxis betroffen?

Handelte es sich jeweils um die gleichen Geldbeträge in der Höhe von 5.000 Schilling?

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Handelte es sich jeweils um ein und dieselbe Baufirma oder wurden entsprechende ähnliche Vorkommnisse auch von anderen Baufirmen registriert? Wenn ja, von welchen, in welchen betroffenen Aufsichtsräten, welchen betroffenen Sondergesellschaften und welchen Beträgen zu welchen Zeitpunkt?

Wie rechtfertigten die betroffenen Baufirmen diese Praxis?

Wurde seitens des Ministeriums erhoben, ob dies zu Weihnachten 1992 erstmals geschah oder ob dies eine langjährige Praxis darstellt?

Falls dies eine langjährige Praxis darstellt, welche der Teilinformationen über die Zahl der beschenkten Aufsichtsräte, die Zahl der spendenden Firmen und die Höhe der Geldsummen sowie die Zahl der betroffenen Sondergesellschaften liegen dem Ministerium vor?

Antwort:

Den um Auskunft ersuchten Straßensondergesellschaften liegen keine Informationen über Geldgeschenke an Aufsichtsräte vor. Die Gesellschaften teilten aber mit, daß ein Bauunternehmen zu Weihnachten 1992 den Betriebsräten der Autobahnen- und Schnellstraßen AG, der Brenner Autobahn AG, der Pyhrn Autobahn AG und der Tauernautobahn AG eine Spende in der Höhe von jeweils S 5.000,-- zukommen ließ. Die Geldbeträge waren an die Betriebsrats-Vorsitzenden in ihrer Funktion als Organe der Arbeitnehmervertretung in den Gesellschaften gerichtet, nicht aber in ihrer Funktion als Aufsichtsräte der Gesellschaften. Die Spenden wurden nicht angenommen bzw. an den Absender retourniert.

